

Bedingungen für Taubenmärkte

in Kölleda 2020

Es dürfen nur **Hühner, Tauben, Gänse, Enten, Fasane, Perlhühner, Truthühner, Wachteln, Kaninchen und Kleinnager** zum Markt verbracht werden, in deren Herkunftsbestand keine auf diese Tiere übertragbaren Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheiten zu befürchten ist und in deren Herkunftsorten keine Sperr- oder Schutzmaßnahmen hinsichtlich Infektionskrankheiten bestehen.

Das auf dem Taubenmarkt aufgestellte Geflügel der o.g. Arten muss **längstens 10 Tage** vor der Veranstaltung **im Herkunftsbestand** klinisch tierärztlich untersucht worden sein. Die Bescheinigung über die durchgeführte klinisch tierärztliche Untersuchung ist vorzulegen. **Diese Bescheinigung ist seit 2018 nicht mehr für Tauben notwendig.**

Enten und Gänse dürfen auf dem Markt nur aufgestellt werden, soweit sie längstens 7 Tage vor dem Markt virologisch mit negativem Ergebnis untersucht worden sind. Proben sind mittels Rachen- und Kloakentupfer zu entnehmen.

Die Untersuchungspflicht entfällt, wenn Enten / Gänse im Herkunftsbestand gemeinsam mit Hühnern oder Puten gehalten werden.

Diese gemeinsame Haltung von Enten/Gänsen mit Hühnern oder Puten muss der zuständigen Behörde angezeigt werden. Das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt stellt dem Tierhalter eine schriftliche Bestätigung über die Anzeige aus.

Nachweise über durchgeführte virologische Untersuchungen mit negativem Ergebnis oder die Bestätigung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes über die gemeinsame Haltung von Enten/Gänsen mit Hühnern oder Puten sind vorzulegen.

Der Besitzer eines Hühner- und Truthühnerbestandes hat die Tiere seines Bestandes durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen. Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die Newcastle-Krankheit vorhanden ist. Über die Impfungen hat der Besitzer Nachweise zu führen.

Für zum Markt verbrachte Hühner und Truthühner muss der Nachweis erbracht werden, dass der Herkunftsbestand der Tiere regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers gegen die Newcastle-Krankheit geimpft worden ist.

Für Tauben wird eine Impfung gegen die Paramyxoviruserkrankung empfohlen.

Am Taubenmarkt dürfen nur noch Geflügelhalter teilnehmen, die eine Registriernummer haben (gilt **AUCH** für Taubenhalter, gilt **NICHT** für Tierhalter von Kaninchen).

Die teilnehmenden Geflügelhalter sind durch den Veranstalter zu erfassen.

Alle zum Markt verbrachten Kaninchen müssen aus einem Bestand kommen, der einen wirksamen Impfschutz gegenüber Hämorrhagischer Septikämie aufweist. Der Herkunftsbestand muss bis spätestens vierzehn Tage vor dem Verbringen der Tiere zum Markt geimpft sein.

Die Durchführung der geforderten Impfungen ist durch tierärztliche Bescheinigungen nachzuweisen.

Die Bescheinigungen sind durch Beauftragte der Marktleitung zu prüfen.

Für andere, als die aufgeführten Tiere, ist die Veranstaltung nicht zugelassen.

Das Veranstaltungsgelände muss so eingefriedet sein, dass zugeführte Tauben, Hühner, Truthühner, Perlhühner, Fasane, Wachteln, Zwergwachteln, Enten und Gänse, Kaninchen nur durch ständig überwachte Ein- und Ausgänge verbracht werden können.

Eine tierschutz- und artgerechte Unterbringung der Tiere ist entsprechend der Börsenordnung für den Taubenmarkt der Stadt Köllda zu gewährleisten.

Aussteller und mit der Wartung der Tiere beauftragte Personen haben das Auftreten oder den Verdacht einer Erkrankung der Tiere, die auf eine Ansteckung mit Seuchenerregern schließen lassen, sofort dem Bereitschaftsdienst der Amtstierärzte über die Rettungsleitstelle Erfurt, **Telefon 03 61 / 7 41 51 01** bzw. den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Sömmerda **Telefon 0 36 34 / 354 533**, anzuzeigen.

Die Aussteller haben dafür Sorge zu tragen, dass die zur Schau gestellten Tiere vor Regenwasser und Wind geschützt untergebracht sind.

Nach Abschluss des Marktes sind die Standplätze und die für die Unterbringung der Tiere benutzten Einrichtungen zu reinigen und zu desinfizieren.

Auskünfte dazu erteilt die Stadtverwaltung Köllda:

Fr. Lippich, Fr. Schäfer, Fr. Lorenz - Tel. 0 36 35 / 450 100